

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pama zum Vorhaben Windpark Standort Große Neuriss

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Im Westen des Gemeindegebietes der KG Pama ist im Bereich des Projektgebietes „Große Neurisse“ die Errichtung von insgesamt 5 Windenergieanlagen geplant. Diese befinden sich innerhalb von Eignungszonen mit Vorbehalt (Vorbehalts- sowie Tabuzonen aus Sicht des Vogelschutzes) im Nahbereich zu bestehenden Windenergieanlagen auf eigenem Gemeindegebiet sowie in den umliegenden Gemeinden Parndorf, Neudorf bei Parndorf, Kittsee, Prellenkirchen und Berg.

Im Zuge der 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pama (Auflageverfahren nach § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes i.d.g.F.) wurden die Anlagenstandorte (Fundamentstandorte inkl. die von den Rotoren überstrichenen Grundflächen) in Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA) umgewidmet.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Industrie

Anderes:

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Gemäß § 18b mit Verweis auf die §§ 10a bis 10g des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. ist die gegenständliche Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß EU Richtlinie 2001/42/EG (in weiterer Folge „SUP-Richtlinie“) zu unterziehen.

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

A.I.R. KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG GMBH

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Diverse Dienststellen des Amtes der Bgld. Landesregierung (u.a. Raumordnung, Abt. 5/Anlagenrecht/Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz)

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Gemeinde Pama, Nachbargemeinden

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Josef Schmidbauer

Stelle / Abteilung: Büro A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH

Telefonnummer: 02682/704-410

Email-Adresse: schmidtbauer@a-i-r.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Aufgrund der Anzahl bzw. Ausführung (Höhe) der geplanten Windkraftanlagen in Verbindungen mit den bisherigen Erfahrungen war von vornherein klar, dass eine Erheblichkeit gegeben und ein Umweltbericht zu erstellen ist. Auf die Durchführung eines detaillierten Screenings wurde daher verzichtet.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Aufgrund eines bereits bestehenden und zum Ortsgebiet Pama näherliegenden anderen Windparks, der bis dato konfliktfrei betrieben wird, liegt eine generelle Zustimmung zu Windkraft und auch zum ggst. Projekt vor. Gemäß der generellen Handhabung wurde der Umweltbericht gemeinsam mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes öffentlich aufgelegt. Einwände wurden im Zuge der öffentlichen Auflage von der Nachbargemeinde Gattendorf aufgrund von hier (Gemeindegebiet Gattendorf) ebenfalls geplanter Windkraftanlagen geäußert. Diese Einwände konnten durch Abstimmung zwischen den beiden Gemeinden im Einvernehmen entkräftet bzw. gelöst werden.

3. Beim Scoping:

Gemäß den Vorgaben des regionalen Rahmenkonzeptes zur Windkraft (erstellt vom ÖIR) wurde der Fachbereich Naturschutz (insbesondere betreffend Vögel) näher untersucht. Diese Untersuchung ist Teil des Umweltberichtes. Aufgrund dieses Fachbeitrages ist die grundsätzliche Machbarkeit aus Sicht des Naturschutzes gegeben. Lediglich im Falle des Kaiseradlers sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Das betreffende Gebiet ist strukturarm und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es waren daher für die Bearbeitung auf örtlicher Ebene keine diesbezüglichen näheren Untersuchungen notwendig.

Gemäß der üblichen Handhabung für das Bewilligungsverfahren bei Windkraftanlagen wurden detaillierte Untersuchungen zu den Kernthemen Lärm und Schattenwirkung durchgeführt. Diese Untersuchungen sind die Basis für die weitere Bearbeitung.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Genau Abstimmung der geplanten Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans mit den Erstellern des Rahmenkonzeptes für Windkraftanlagen, den relevanten Fachabteilungen des Amtes der Bgld. Landesregierung, mit dem Raumplanungsbeirat und den Projektwerbern des Windkraftprojekts um eine Übereinstimmung der Änderung mit den Vorgaben des Rahmenkonzeptes im Sinne der dort definierten "Eignungszonen" zu erreichen.

Darüber hinaus gemäß den Vorgaben der regionalen Studie auch Erstellen eines ökologischen Fachbeitrages (vogelkundliche Untersuchung). Demnach ist die Machbarkeit gegeben, hinsichtlich des Kaiseradlers sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

7. Beim Monitoring:

Durchführung/Installierung eines Monitorings zu Lärm oder Schattenwurf ist/war nicht notwendig, da die diesbezüglichen Berechnungen auf hoher fachlicher Basis und nachvollziehbar erstellt wurden. Seitens der Naturschutzabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung werden hinsichtlich Ornithologie laufend Beobachtungen/Untersuchungen (auch im Bereich schon bestehender oder neuer Anlagen) durchgeführt. Ausgleichsmaßnahmen betreffend Kaiseradler werden durchgeführt.

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Klare Vorgaben der übergeordneten Zielsetzungen, insbesondere des Landesentwicklungsplans und des Regionalen Rahmenkonzept für Windkraftanlagen. Gezielte Einbindung eines Fachgutachters zum Thema Ökologie (insbesondere betreffend Vögel).

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Wie bereits bei einem Projekt in Parndorf im Zuge der letzten SUP-Ideensammlung hingewiesen (Neuhof III), ist die Information und gegebenenfalls aktive Einbindung der Bevölkerung wichtig; gerade bei der Windkraft sind oft nicht begründbare Ängste und Fehlinformationen vorhanden. Daher fundierte Untersuchung hinsichtlich Lärm, Schatten sowie mitunter auch Landschaftsbild usw. notwendig; Naturschutz/Vögel aus Sicht der Bevölkerung eher kein wichtiges Thema, hier daher Einbindung von Fachexperten notwendig.

Durch die Festlegung von regionalen Eignungszonen (gemeindeübergreifende Berücksichtigung der Themen Naturschutz, Tourismus usw.) können grundsätzlich schwerwiegende Fehler ausgeräumt bzw. vermieden werden.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Keine besonderen Herausforderungen und auch keine offenen Fragen.